

# **Theodor-Storm- Dörfergemeinschaftsschule**

---

**Grund- und Gemeinschaftsschule mit  
Förderzentrumsteil des Schulverbandes  
Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel**



# Übergang in die Sekundarstufe I:

---


- Schulübergangsempfehlung für zwei Bereiche:
  - Gemeinschaftsschule
  - Gymnasium und Gemeinschaftsschule
- Kein Entwicklungsbericht mehr
- Anmeldung an Gemeinschaftsschule oder Gymnasium möglich – unabhängig von der Empfehlung




# Schritte bis zur Anmeldung

---

- Informationsabend an der Grundschule  
(entfällt und wird ersetzt durch diese Präsentation und in Einzelfällen telefonisch)
- Verbindliche Einzelberatung über die weitere schulische Laufbahn des Kindes  
(Grundlage: Halbjahreszeugnis und Schulübergangsempfehlung), erfolgt kurz bei der Übergabe der Zeugnisse oder ausführlicher telefonisch

- 
- 
- Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen im Februar  
(finden überwiegend digital bzw. durch Präsentationen auf der jeweiligen Homepage statt)
  - Tage der Offenen Tür finden nicht statt!
  - weitere Informationen anderer Schulen mit dem Zeugnis

- 
- 
- Individuelle Einzelberatungen an den weiterführenden Schulen bis zum 19.02.2021 möglich oder
  - Beratungsgespräch verbindlich am Gymnasium bei abweichender Empfehlung
  - Anmeldezeitraum: 18.02. – 3.03.2021 (Termine und Zeiten mit dem Zeugnis)



# Anmeldung an der weiterführenden Schule

---

- Vorlage des Halbjahrzeugnisses
- Vorlage des Anmeldescheins mit Schulübergangsempfehlung an der gewünschten Schule  
(wird von der Grundschule ausgestellt)
- ggf. Vorlage eines Lernplans, wenn vorhanden



# Nach Klasse 4:

---

- Zweijährige Orientierungsstufe am Gymnasium oder
- Klasse 5 an der Gemeinschaftsschule, keine Orientierungsstufe!



# Während der Orientierungsstufe:

---

- Beobachtung und Förderung in der Orientierungsstufe
- Aufsteigen von 5 nach 6 ohne Versetzungsbeschluss
- Wiederholung nur im Ausnahmefall
- Wechsel vom Gymnasium in die GemS auf Antrag der Eltern zum Schuljahreswechsel





# Am Ende der Orientierungsstufe:

---

- Verbleib am Gymnasium  
(Versetzung nach Jahrgangsstufe 7)

oder


- Schrägversetzung zur Gemeinschafts-  
schule (Jahrgangsstufe 7)

# Aufgabe der Gemeinschaftsschule

---

- Gemeinschaftsschulen sind der **individuellen Förderung** der Schülerinnen und Schüler verpflichtet, unabhängig von den zu erreichenden Schulabschlüssen. Die Schul- und Unterrichtsgestaltung orientiert sich daher an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler und **fördert sie in ihrer individuellen Lernentwicklung**.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe erarbeitet und beschließt die Schule **ein pädagogisches Konzept** als Grundlage allen schulischen Handelns und evaluiert dieses regelmäßig. (Gemeinschaftsschul-VO)

- 
- 
- Die Gemeinschaftsschule führt Schülerinnen und Schüler aller Begabungen **in einem gemeinsamen Bildungsgang** zu den **Schulabschlüssen der Sekundarstufe I** oder zur **Berechtigung des Übergangs in die Oberstufe**.

Der Bildungsgang wird auf der Grundlage der Lehrpläne, der Fachanforderungen und der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Bildungsgängen und Bildungsabschlüssen gestaltet.



# Gemeinschaftsschule nach Kl. 6

---

- Keine Zuweisung zu Bildungsgängen, aber äußere Differenzierung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathe möglich (Engl. oft ab Kl. 7, sonst oft erst ab Kl. 9)
- Prognose über den zu erreichenden Abschluss in der Jahrgangsstufe 8 (alle weiterführenden Schulen)

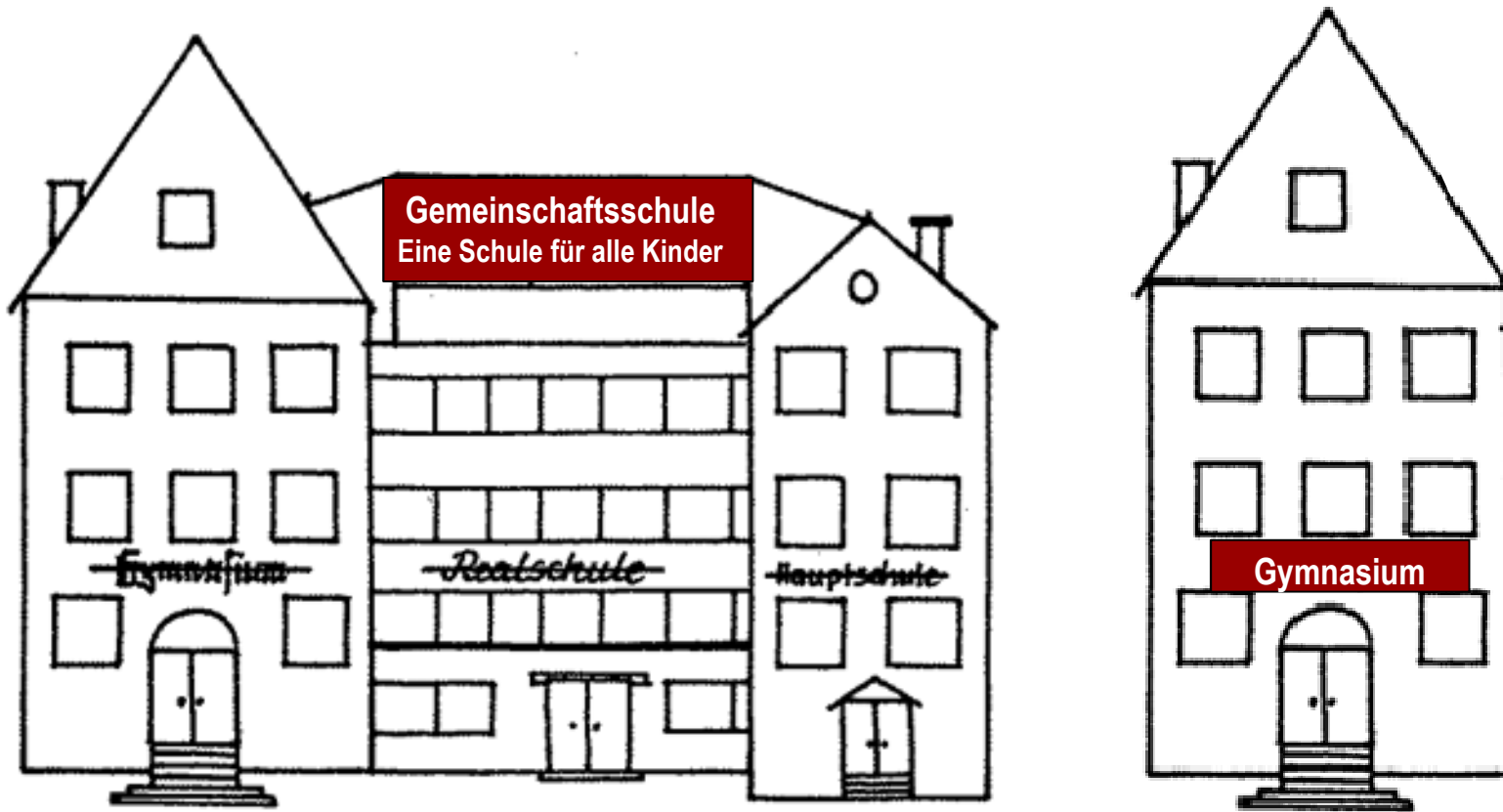
# Aufgabe des Gymnasiums

---

- Das Gymnasium vermittelt **nach Begabung und Leistung geeigneten** Schülerinnen und Schülern im Anschluss an die Grundschule eine allgemeine Bildung, die den **Anforderungen an die Abiturprüfung** nach der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom 2. Juli 2018 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 210), **für die Aufnahme eines Hochschulstudiums und einer vergleichbaren Berufsausbildung** entspricht.

# Was ist der Unterschied?

---

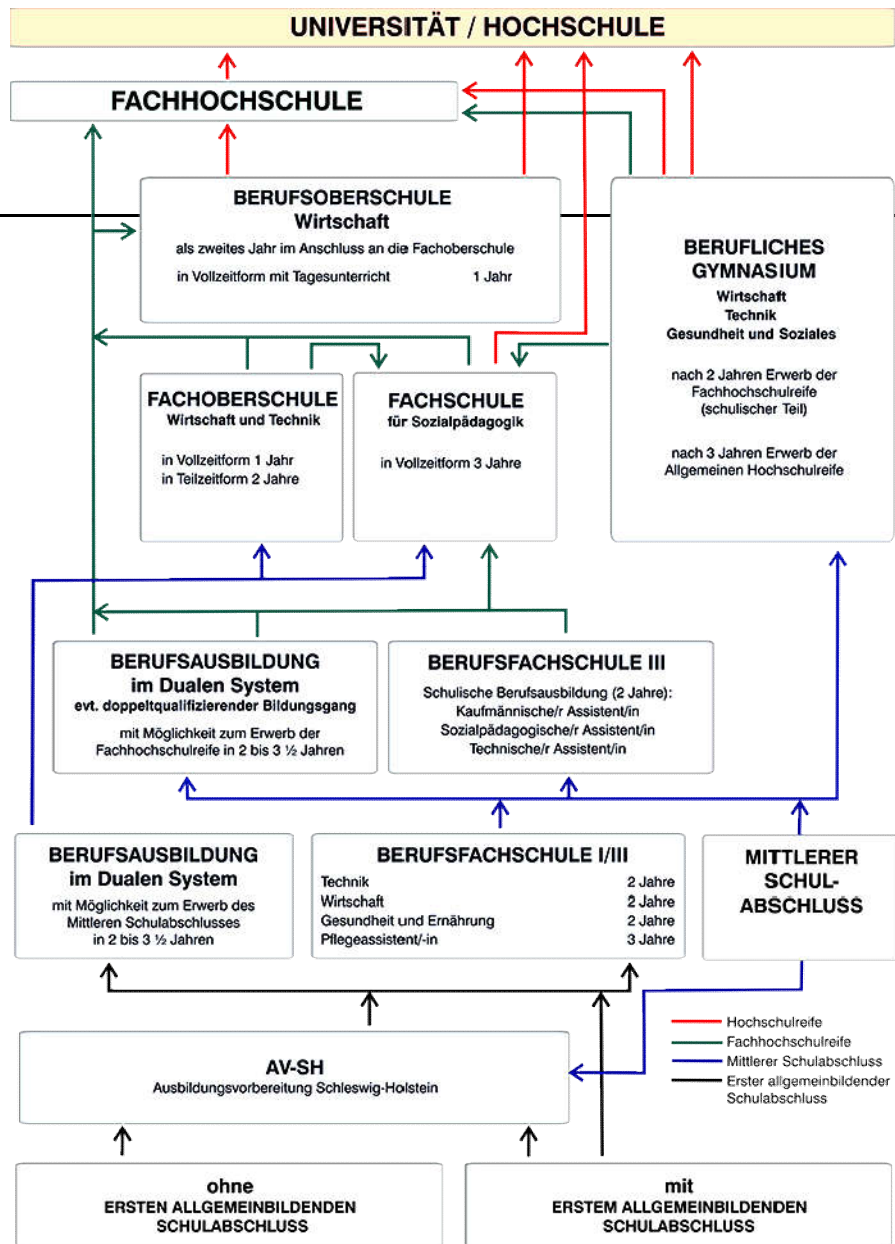


# Zwei Wege zum Abitur

---

- neunjähriger Bildungsgang am Gymnasium (in Ausnahmefällen achtj.)
  - neunjähriger Bildungsgang an der Gemeinschaftsschule
- Übergang in die Eingangsphase der Oberstufe nach Klasse 10 (ggf. 9)

Diese Abbildung zeigt die vielfältigen Wege durch die beruflichen Schulen, die alle zum Abitur führen können, wenn man dieses Ziel verfolgt. Weitere Informationen dazu finden Sie auf den Internetseiten der Berufsbildungszentren.







# Merke:

---

Abitur allein macht nicht glücklich.

Eine Schule, die neben dem Streben nach Leistung noch Platz für anderes lässt, und später ein Beruf, der eine Berufung ist, machen glücklich!